LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 12. September 2016

P r o t o k o l l

über die 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 29.08.2016
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:33 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz
Brandes, Katrin

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)
Großer, Elke

Ordentliche Mitglieder
Albinus, Martin
Barkhau, Holger
Deitmar, Reinhard — ab 16:07 Uhr
Vogler, Birgit

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)
Leukert, Michael

Vertreter/in der Jugendverbände
Enzenbach, Dirk
Hauenschild, Elisabeth

Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände
Hagedorn, Ulrich
Ulrich, Beate

Beratende Mitglieder

Hass, Anne-Katrin	Vertreterin der Lehrerschaft
Löb, Susanne	Gleichstellungsbeauftragte
Rohde, Monika	Jugendbeauftragte des Polizeikommissariats Wolfenbüttel
Walter, Sabine	Leiterin des Jugendamtes

Landrätin
Steinbrügge, Christiana

Von der Verwaltung

Wollschläger, Gudrun	Leiterin des Referates Schule und Sport
Alpert, Frank	Leiter der Abteilung Jugend- und Erziehungshilfe
Hermann, Jörg	Leiter der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Weitzen, Petra	Leiterin der Abteilung Wirtschaftliche Leistungen
Böttcher, Bettina	Jugendhilfeplanerin
Schneider, Sabine	Teamleiterin Schulsozialarbeit
Vogt, Kornelia	

Protokollführer
Curland, Hans-Otto

Es fehlen:

Beratende Mitglieder

Benli, Ekrem	Interessenvertreter der ausländischen Kinder und Jugendlichen
Henning, Clarissa	Erzieherin aus einer Kindertagesstätte
Klinge, Ute	Vertreterin der Ev. Kirche
Piltz, Andreas	Vertreter der Kath. Kirche
Ziebarth, Carsten	Kreisjugendpfleger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.04.2016 (§§ 23, 4d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)

5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

6. Anträge (§§ 23, 4f GO)
7. Sozialarbeit an den Gymnasien
   Vorlage: XVII-0770/2016
8. Schulsozialarbeit:
   Weiterführung der sozialpädagogischen Stelle in der Förderschule am Teichgarten
   Vorlage: XVII-0791/2016
9. Sozialarbeit in Schulen einschließlich des Ausbaus zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien
   Vorlage: XVII-0792/2016
10. 2. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - zur Förderung von Kindern in Tagespflege
    Vorlage: XVII-0808/2016
11. Mündlicher Bericht über den Sachstand zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge
12. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten
    (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
13. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, KAbg. Brandes, eröffnet um 16:00 Uhr die 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XVII. gewählten Kreistages.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.04.2016 (§§ 23, 4d GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt das Protokoll über die 22. Sitzung vom 25.04.2016, das allen Kreistagsabgeordneten und übrigen Mitgliedern übersandt worden ist, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig bei einer Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.04.2016 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es nicht.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

KAbg. Barkhau erkundigt sich nach dem Sachstand des Verfahrens hinsichtlich eines Organisationsgutachtens.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass die Aufhebung des Sperrvermerkes in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Personalangelegenheiten und Sicherheit am 30.08.2016 behandelt werde. Parallel hätte die Verwaltung bereits begonnen, Markterkundungen einzuholen. Die erste Organisationsuntersuchung soll im Amt 50 erfolgen.

TOP 6 Anträge (§§ 23, 4f GO)

Anträge werden nicht gestellt.

TOP 7 Sozialarbeit an den Gymnasien Vorlage: XVII-0770/2016

Frau Walter erläutert, dass der Kreistag die Verwaltung beauftragt habe, mit der Stadt Wolfenbüttel in Gespräche mit dem Ziel einzutreten, die Sozialarbeit an den Gymnasien über den 31.12.2016 hinaus fortzusetzen.

Die Stadt Wolfenbüttel hätte ebenfalls großes Interesse an dem Fortbestand der Schulsozialarbeit an den Gymnasien, sodass der Rat der Stadt Wolfenbüttel bereits mehrheitlich dem Beschlussvorschlag zugestimmt habe. Die Lösung sollte sich jedoch auf einen Zeitraum bis 31.12.2018 beziehen. Sofern sich zwischenzeitlich herausstellen sollte, dass das Ganztagsbudget der Gymnasien vom Land Niedersachsen so aufgestockt werde, dass daraus tatsächlich eine Kostenbeteiligung an der Schulsozialarbeit möglich sei, werde diese auch von den Gymnasien erwartet.

In der anschließenden Diskussion zwischen den KAbg. Barkhau, Großer, der Ausschussvorsitzenden, und Landrätin Steinbrügge wurde beanstandet, dass die Stelleninhaber

keine unbefristeten Arbeitsverträge erhielten. Da aber für die Beschäftigung von Personal ein Bedarf vorliegen müsse und dieser sich an der Befristung ausrichte, wurde keine Möglichkeit für eine Lösung gesehen.

Frau Walter ergänzte, dass die Stadt Wolfenbüttel dem Vorschlag nur unter der Befristung zugestimmt hätte.

KAbg. Albinus ergänzte, dass er im Hinblick auf die bereits vom Land Niedersachsen bewilligten Stellen für Schulsozialarbeit den Beschlussvorschlag der Verwaltung begrüße.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig bei einer Stimmenthaltung dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die sozialpädagogische Arbeit an den Gymnasien in der Stadt Wolfenbüttel wird über den 31.12.2016 hinaus fortgeführt.

2. Bis spätestens zum Ende des Schuljahres 2017/2018 (31.07.2018) wird die sozialpädagogische Arbeit an den Gymnasien unter der Voraussetzung fortgesetzt, dass die Stadt Wolfenbüttel die hälftigen Kosten trägt.

3. Spätestens nach dem Ende des Schuljahres 2017/2018 wird eine Übernahme der Personalkosten durch das Land Niedersachsen erwartet. Die Verwaltung wird beauftragt, diesbezüglich über die weitere Entwicklung auf der Landesebene zu berichten.

4. Sollte es bis zum 31.07.2018 keine eindeutige Aussage seitens des Landes hinsichtlich der Kostentragung geben, werden die genannten Stellen - unter der gleichen Voraussetzung der hälftigen Kostentragung durch die Stadt Wolfenbüttel – befristet bis 31.12.2018 fortgeführt.

TOP 8 Schulsozialarbeit: Weiterführung der sozialpädagogischen Stelle in der Förderschule am Teichgarten Vorlage: XVII-0791/2016

Frau Walter führt in die Vorlage ein.

Frau Wollschläger erklärt auf Befragen der KAbg. Großer, dass ihr nicht bekannt sei, warum sich das Land Niedersachsen nicht für die Schulsozialarbeit an einer Förderschule engagiere.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die sozialpädagogische Arbeit an der Förderschule am Teichgarten wird über den 31.12.2016 hinaus bis zum 31.07.2018 mit einer weiteren halben Stelle fortgeführt.

TOP 9 Sozialarbeit in Schulen einschließlich des Ausbaus zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien Vorlage: XVII-0792/2016

Frau Walter und Frau Wollschläger führen in die Vorlage ein. Die Ausführungen von Frau Walter und Frau Wollschläger sind als Anlage 1 und 2 dem Protokoll beigefügt.

Für KAbg. Barkhau ist das Konzept sehr überzeugend. Er sieht Probleme in der Vermittlung von Deutsch-Kenntnissen und auch in der Vermittlung der anderen Schulfächer. Diese gestalten sich schwieriger als erwartet. Problematisch sei auch die psychische Verfassung unter dem Gesichtspunkt, was die Flüchtlinge erwartet haben und was sie hier vorfinden.

Landrätin Steinbrügge weist darauf hin, dass die Bildungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedlich seien. Diese müssten individuell erfüllt werden. Ferner erschwere ein hochreglementierter Arbeitsmarkt die Chancen der Jugendlichen. Aus diesen Gründen sei erhebliche Unterstützung erforderlich. Eine Bildungsberatung sei erforderlich und könne individuell anhand der Bildungsbiographie entscheiden, welche Maßnahmen erforderlich seien.

KAbg. Großer bittet um Mitteilung, wieviel Flüchtlinge an welcher Schule unterrichtet werden und wieviel Flüchtlinge sich in den jeweiligen Klassen befinden. Sie weist daraufhin, dass beispielsweise bei Elternabenden keine Dolmetscher anwesend seien und dass Zettel für zu beschaffendes Schulmaterial nur in deutscher Sprache ausliegen. Schülerinnen und Schüler benötigen Erfolge in ihren Schulen.

Die Abfrage läuft zurzeit noch bei den Schulen, das Ergebnis wird später mitgeteilt.

Landrätin Steinbrügge sieht diese Aufgaben bei der verstärkten Schulsozialarbeit, sie könne für die bessere Verständigung sorgen.

Auf Anfrage von Frau Ulrich erklärt Landrätin Steinbrügge, dass auf den Dolmetscher-Pool des Diakonischen Werkes zugegriffen werden könne. Der Landkreis Wolfenbüttel fördere diesen mit zurzeit 10.000 Euro jährlich.

Frau Wollschläger und Herr Alpert erklärten auf Befragen, dass in der Henriette-Breymann-Schule bereits ein 0,5-Stellenanteil an Schulsozialarbeit vom Land Niedersachsen finanziert werde. Es habe lediglich keine Aufstockung stattgefunden. Die Verteilung der Schulsozialarbeit durch das Land Niedersachsen erfolgte nach einer schulfachlichen Stellungnahme.

Ohne weitere Aussprache erfolgt die

Kenntnisnahme:

Die Anpassung der Konzeption „Sozialarbeit in Schulen“ vom 21.10.2014 (Vorlage-Nr. XVII-0489/2014) unter Berücksichtigung

1. des Landesprogramms „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung in der Aufgabenzuständigkeit des Landes Niedersachsen“ und

2. des Ausbaus der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien (Vorlage-Nr. XVII-0724/2016)

wird zur Kenntnis genommen.

TOP 10 2. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - zur Förderung von Kindern in Tagespflege Vorlage: XVII-0808/2016

Frau Weitzen erläutert die Vorlage. Die Ausführungen sind dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt.

Ohne Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt – zur Förderung von Kindern in Tagespflege wird in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage 1 zur Vorlage XVII-0808/2016 ergibt, beschlossen.

TOP 11 Mündlicher Bericht über den Sachstand zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Frau Walter berichtet, dass zurzeit 77 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Landkreis Wolfenbüttel leben. Die offizielle Quote von 100 % sei nicht erfüllt, weitere minderjährigen Flüchtlinge werden derzeit nicht verteilt.

Das vom DRK ausschließlich für Inobhutnahmen betriebene Haus werde seit 01.08.2016 nicht mehr in Anspruch genommen. Der Remenhof habe in Eitzum am 01.08.2016 seine Einrichtung für Anschlussmaßnahmen eröffnet und die Jugendlichen aus dem vom DRK betriebenen Haus aufgenommen.

Das DRK plane in dem Haus reguläre Jugendhilfe anzubieten. Bei den Kontakten zum Landesjugendamt sei die Verwaltung unterstützend tätig. Die Verhandlungen über den Abschluss einer Vereinbarung seien bereits aufgenommen worden.

Von den 77 Jugendlichen seien 8 in Gastfamilien untergebracht, die übrigen in verschiedenen Einrichtungen, hauptsächlich in Remlingen und Eitzum. In Eitzum sei ein Platz frei und in Remlingen 3 mit mobiler Betreuung.

Nach der erfolgten Grundversorgung und einem ermutigenden Start gebe es bei vielen Jugendlichen Phasen der Resignation, persönliche Krisen, Heimweh, Erfahrungen mit Fremdheit und Diskriminierung, Traumata, schwierige Anstrengungen des Spracherwerbs und der Anpassung in Einrichtungen, Schule, Ausbildung und beim Aufbau von Beziehungen.

Frau Walter führt fort, dass es in den Wohngruppen zu sozialen Problemen komme. Dies sei für Gruppen normal. Es gehe um Regelverstöße mit Alkohol und Gewaltanwendung. Zu beachten sei, dass die Jugendlichen in ihren Herkunftsländern oft eine andere Streitkultur leben. Wichtig sei unter diesem Aspekt eine enge Abstimmung zwischen dem allgemeinen Sozialdienst, den Vormündern und den Einrichtungen. Auf Veränderungen könne im Einzelfall schnell pädagogisch reagiert werden.

Die Integration in Schule, Ausbildung und Beruf sei neben der ausländerrechtlichen Klärung der Bleibeperspektive für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge von elementarer Bedeutung. Die Bereitstellung eines entsprechenden Angebotes im Rahmen der Jugendberufshilfe, einhergehend mit der Etablierung der Schulsozialarbeit, stehe im Fokus. Zur Konstruktion eines bedarfsgerechten Angebotes habe sich bereits ein Arbeitskreis etabliert. Diesem Arbeitskreis gehören neben dem

Jugendamt, das Schulreferat, das Bildungszentrum, die Carl-Gotthard-Langhans-Schule, das Jobcenter, die BA und freie Träger an.

Für das Jugendamt sei es auch wichtig, begonnene Ausbildungs- und Integrationsprozesse nachhaltig zu verstetigen und nicht abbrechen zu lassen.

Das Land Niedersachsen erstatte zurzeit auch Hilfen über das 18. Lebensjahr hinaus.

Das Land habe bereits 1,2 Millionen Euro als Abschlag für die Kostenerstattung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erstattet. Dies seien 80 % der Aufwendungen, die bis 30.06.2016 entstanden seien. Die Kostenanerkenntnisse seien erteilt, die Spitzabrechnung könne erfolgen. Ferner habe der Landkreis für 18 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge die Verwaltungskostenpauschale von je 2.000 Euro, also 36.000 Euro, erhalten.

Ergänzend sei zu erwähnen, dass der Unterstützungsbedarf der Flüchtlingsfamilien an das Jugendamt herangetragen werde. Insbesondere an Orten, wo viele Flüchtlingsfamilien leben, wie z.B. in Wolfenbüttel in der Schützenstraße und in der Okeraue, sei dies der Fall. Die Familien seien häufig mit der adäquaten Versorgung ihrer Kinder überfordert.

Für KAbg. Barkhau sei die Entwicklung besorgniserregend. Er befürchte psychische Problematiken. Er erkundigt sich, ob es diese bereits gebe, Ansprechpartner vorhanden seien, diese genutzt werden, es Kontakte zur Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche gebe? Liegt über diese Entwicklungen Zahlenmaterial vor?

Herr Hermann erklärt, dass es mit dem DRK für das Haus für Inobhutnahmen eine Kooperationsvereinbarung gegeben habe. Durch die Beratungsstelle wurden Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema „Traumatisierung“ angeboten. Auch für die Jugendlichen selbst wurden Angebote gemacht. In diesem Rahmen konnten auch erste Erfahrungen mit Dolmetschern gesammelt werden. Zahlenmaterial sei nicht vorhanden. Wahrscheinlich liege der Bedarf höher, als tatsächlich er in Anspruch genommen werde.

Auf Nachfrage von KAbg. Großer berichtet Frau Walter, dass der Umzug der Bewohner von Wolfenbüttel nach Eitzum bereits im Vorfeld vom DRK und allen anderen Beteiligten vorbereitet wurde. Es war allen bekannt, dass die Unterbringung in Wolfenbüttel nur eine Übergangslösung war.

TOP 12 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Herr Hermann unterrichtet über die Handreichung „Kinderschutz“ anhand eines entwickelten Handzettels. Wichtig sei die Einschätzung, ob Kindeswohl gefährdet sei. Eine insoweit erfahrene Fachkraft sei ausgebildet und sensibilisiert, entsprechendes zu erkennen und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen. Entsprechende Schulungen sollen folgen.

TOP 13 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es nicht.

Die Ausschussvorsitzende bedankt sich bei allen Mitgliedern für die zielgerichtete und sachliche Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder und Jugendlichen im Jugendhilfeausschuss in den letzten 5 Jahren.

Die Ausschussvorsitzende schließt die 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:33 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführer/in

Anlagen:
1. Sozialarbeit in Schulen TOP 9, Frau Walter
2. Power-Point-Präsentation TOP 9, Frau Wollschläger
3. 2. Änderungssatzung zur Förderung von Kindern in Tagespflege TOP 10, Frau Weitzen